



AIKIDO-VEREIN

LIECHTENSTEIN

Aikido-Verein Liechtenstein
Finne 55a
9496 Balzers, Liechtenstein
Web: <http://www.aikido-liechtenstein.li>
e-Mail: info@aikido-liechtenstein.li

Covid-19-Schutzkonzept Aikido-Verein Liechtenstein

Für die Wiederaufnahme des Aikido-Trainings

Der Aikido-Verein Liechtenstein leitet das Schutzkonzept allen TrainerInnen und allen TeilnehmerInnen weiter. Die TrainierInnen sind verantwortlich, dass alle TeilnehmerInnen über das Konzept informiert sind und dieses am Übungsort aufliegt. Die Unterrichtenden kontrollieren die Einhaltung.

Name des Trainers / der Trainerin

Der Trainer / die Trainerin ist für die Einhaltung folgender Massnahmen verantwortlich:

- Trainer und TeilnehmerInnen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.
- Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände.
- Alle Personen halten 2 m Abstand zueinander.
- Oberflächen und Gegenstände, insbesondere die Matten werden nach jedem Gebrauch regelmässig und bedarfsgerecht gereinigt. Insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
- Ob besonders gefährdete Personen am Unterricht teilnehmen können, muss individuell besprochen werden. Bei einer Teilnahme ist ein spezieller Schutz unerlässlich.
- Kranke werden nach Hause geschickt und angewiesen, die (Selbst-)Isolation zu befolgen.
- Spezifische Aspekte der Unterrichtsgestaltung werden berücksichtigt, um den Schutz vor Infektionen zu gewährleisten.
- Die TeilnehmerInnen werden über die Vorgaben und Massnahmen informiert.

1. Hygienevorschriften:

- Alle Türen sind nach Möglichkeit offen zu halten.
- Händedesinfektionsmittel muss zur Verfügung stehen. Die TeilnehmerInnen werden zudem gebeten, ihr eigenes Desinfektionsmittel mitzunehmen.
- Die TeilnehmerInnen sollen nach Möglichkeit bereits in den Trainingskleidern erscheinen, denn die Garderobe sind geschlossen zu halten.
- Die TeilnehmerInnen betreten und verlassen einzeln und mit 2 m Abstand das Gebäude, die Garderobe und den Trainingsraum.
- Die Hygienevorschriften sind den TeilnehmerInnen im Voraus mitzuteilen und im Eingangsbereich aufzuhängen
- Das Hygienemerksblatt ist im Eingangsbereich aufzuhängen.

2. TeilnehmerInnen:

- TeilnehmerInnen mit Krankheitssymptomen bleiben dem Unterricht fern.
- Möglichst mit Individualverkehrsmitteln anreisen (PKW, Rad, zu Fuss,...). Fahrgemeinschaften nur mit Personen aus dem selben Haushalt bilden. Möglichst auf öffentliche Verkehrsmittel verzichten.
- In jeder Unterrichtseinheit muss von allen TeilnehmerInnen der Name, die Adresse und die Telefonnummer notiert werden, damit im Bedarfsfall eine allfällige Infektionskette rückverfolgt werden kann.

3. Raumgrösse / Teilnehmerzahl:

- Die vom Bund erlaubte Höchst-Gruppenzahl ist 5, inklusive Lehrperson.
- Es muss ein Platz von 10 m² pro Person inklusive Lehrperson vorhanden sein.
- Jeder Teilnehmer / jede Teilnehmerin holt sich seine Matten vom Mattenwagen und reinigt sie vor und nach dem Training.
- Die Teilnehmerzahl muss dem Raum angepasst sein, damit der Mindestabstand von 2 Metern zu allen Personen jederzeit eingehalten werden kann.
- Die Lektionen können auch im Freien mit den gleichen Richtlinien abgehalten werden.

4. Trainingsinhalte:

In der aktuellen Situation sind von den Unterrichtenden Übungen zu wählen, die wenig Raum benötigen und keinen Körperkontakt zu anderen beinhalten. Die Lehrperson verzichtet auf Korrekturen mit Körperkontakt an den TeilnehmerInnen.

Stand: 14.05.2020

Im Namen des Vorstands
Wolfgang Nutt
Präsident Aikido-Verein Liechtenstein

Sven Bürzle
Covid-19 Zuständiger